

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: GR/443/2019

Federführung: Rathaus	Datum: 18.10.2019
Bearbeiter: Frank Kaltenbacher	Telefon: 07728 648 33

Beratungsfolge

Gemeinderat

17.02.2020

Gegenstand der Vorlage

Errichtung eines Schafstalls und Erstellen einer 2. Feuerwehrezufahrt durch den Erdwall, Johann-Liesenberger-Str. 11/1, Flst. Nr. 1500/1, 1500/2, Gemarkung Niedereschach

Das beantragte Bauvorhaben liegt im Bebauungsplan „Auf dem Ösch III“.

Der Schafstall mit Futterlager ist in den als Ausgleichsfläche vorgesehenen Erdwall integriert. Außerdem wurde im Bereich des als Ausgleichsfläche vorgesehenen Erdwalls eine Feuerwehrezufahrt errichtet. Das Grundstück Flst. Nr. 1500/2 ist geringfügig mit dem Schafstall überbaut. Auch die Feuerwehrezufahrt liegt im Bereich des Grundstücks Flst. Nr. 1500/2. Das genannte Grundstück ist Eigentum der Gemeinde Niedereschach.

Durch das Bauvorhaben sind Bestimmungen des o. g. Bebauungsplans im Bereich der ausgewiesenen Ausgleichsfläche nicht eingehalten. Für die baurechtliche Genehmigung des Bauvorhabens durch das Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis sind entsprechende Befreiungen von den Bestimmungen des Bebauungsplans erforderlich.

Das Amt für Naturschutz des Landratsamtes Schwarzwald-Baar-Kreis hat aufgrund der Veränderungen an dem Erdwall ein Ausgleichskonzept für die vorgesehenen Ausgleichsmaßnahmen angefordert. Dieses Ausgleichskonzept wurde vom Antragsteller zwischenzeitlich vorgelegt und mit dem genannten Amt abgestimmt. Das Naturschutzamt hat diesem Konzept zugestimmt.

Auch der Kreisbrandmeister hat in seiner Stellungnahme mitgeteilt, dass gegen die geplante Ausführung des Bauvorhabens keine Bedenken bestehen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt:

1. den genannten Befreiungen von den Bestimmungen des Bebauungsplans zuzustimmen,
2. ggfs. erforderlichen öffentlich-rechtlichen Erklärungen (Baulasten o. ä.) bzw. privatrechtlichen Erklärungen zuzustimmen und die Verwaltung mit dem Abschluss dieser Erklärungen zu beauftragen.